

V1905 Postulat (Junge Grüne, Grüne) „Kinderfreundliche Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird gebeten, eine Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit der Gemeinde durchzuführen und dem Parlament einen Bericht der Ergebnisse zu unterbreiten. Dabei soll die bereits erprobte Methodik der UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» genutzt werden. Im Bericht ist insbesondere zu begründen, ob der Gemeinderat als fortführenden Schritt das UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» beantragen will. Falls ja, soll über die geplanten weiteren Schritte informiert werden. Falls nein, soll aufgezeigt werden, wie sichergestellt wird, dass die eruierten Potentiale bezüglich Kinderfreundlichkeit der Gemeinde Köniz in Zukunft trotz Verzicht dennoch ausgeschöpft werden beziehungsweise wie die ermittelten Stärken erhalten werden sollen.

Begründung

Bereits vor einigen Jahren entwickelte UNICEF Schweiz unter Beizug von Expertinnen und Experten einen Fragebogen, der es interessierten Gemeinden erlaubt, eine Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit durchzuführen. Die Ergebnisse werden von UNICEF Schweiz ausgewertet und auf Wunsch der Gemeinde in einem persönlichen Gespräch vorgestellt. Es steht den Gemeinden danach frei zu entscheiden, ob sie sich für die Auszeichnung «Kinderfreundliche Gemeinde» bewerben möchte. Aktuell sind knapp 40 Gemeinden zertifiziert beziehungsweise rezertifiziert. Darunter z.B. Bern, Thun oder Lyss.

Die UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» hat zum Ziel, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Den Gemeinden kommt bei der Umsetzung der entsprechenden übergeordneten Gesetze eine äusserst wichtige Rolle zu. In der Standortbestimmung werden deshalb unterschiedlichste Themenbereiche untersucht, die für Kinder im Alltag besonders relevant sind. Beispielsweise werden dort Bildung, familien- und schulgänzende Betreuung oder Gesundheit thematisiert. Durch das mehrstufige Vorgehen der Initiative fallen für die Gemeinde bei einer ersten Standortbestimmung kaum Kosten an. Fällt diese erste Standortbestimmung positiv aus, kann sich die Gemeinde um das Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ bewerben. Diese Auszeichnung kommt in erster Linie den Kindern und Jugendlichen zugute, indem mit konkreten Massnahmen die Situation der Kinder in ihrem direkten Lebensumfeld auch zukünftig verbessert wird. Das positive Image einer «Kinderfreundlichen Gemeinde» trägt aber auch generell zu einer höheren Lebensqualität und zur Förderung des gesamten Wohn- und Wirtschaftsstandortes und damit zur Attraktivität von Köniz bei.

Mustertext

Eingereicht

21. Januar 2019

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

David Müller, Elena Ackermann, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Lydia Feller, Markus Willi, Arlette Münger, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Cathrine Liechti

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat verweist auf die Beantwortung des Postulats 1313 (SP) "UNICEF-Label Kinderfreundliche Gemeinde", welches am 29. April 2013 eingereicht wurde. Sowohl das Vorgehen wie auch die Kosten für die Standortabklärung und den Erwerb des Labels sind seither unverändert geblieben.

2. Heutige Situation

Die Gemeinde Köniz verfügte bereits zum damaligen Zeitpunkt über ein grosszügiges Angebot an Dienstleistungen, welche direkt den Familien und Kindern zugute kommen. Seither wurden zusätzlich verschiedene Massnahmen aus dem Konzept Kind, Jugend, Familie vom Oktober 2012 umgesetzt, um die bestehenden Angebote auszubauen und zu ergänzen.

Im Bereich Prävention, Kinder- und Jugendarbeit wurde das Projekt "Köniz schaut hin" im Jahr 2013 gestartet und seither kontinuierlich weiterentwickelt. Zwei Jahre später wurde zusätzlich das Projekt "communities that care" in Angriff genommen. Im Herbst 2014 wurde die Ferienbetreuung für Schulkinder eingeführt. Seit Herbst 2015 wird das Angebot Frühe Förderung für sozial benachteiligte Familien nach dem Modell schrittweise bereitgestellt. Im August 2019 startet die Gemeinde Köniz als erste und aktuell einzige Gemeinde des Kantons Bern die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung mittels Betreuungsgutscheinen.

Im Bildungsbereich wurden die Tagesschulangebote kontinuierlich ausgebaut. In Wabern soll im Jahr 2021 eine Ganztageschule als Pilotprojekt betrieben werden. Weiter wurde das Integrationskonzept der Schulen (IBEM-Pool) aktualisiert und ebenfalls im Schulbereich ein neues Präventionskonzept entwickelt. Zudem wurde die neue Bildungsstrategie 2018-2024 erarbeitet. In Gasel werden regionale Intensivkurse (RIK⁺) für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (13-17 J.) angeboten und seit August 2018 stellt die Gemeinde auf Anfrage der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern das Angebot der Heilpädagogischen Sonderklassen bereit, welches im Jahr 2019 noch ausgebaut wird.

Auch ohne zusätzliche Standortabklärung ist bekannt, dass die Gemeinde Köniz mit diesen Angeboten nicht nur im Kanton Bern sondern schweizweit zu den fortschrittlichsten Gemeinden gehört, was die Dienstleistungen im Bereich Kind, Jugend und Familie betrifft.

Bestätigt wird dies zum Beispiel durch das Gemeinderating des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV) das für 2015/16 ein Update mit neuen Vergleichszahlen veröffentlichte (siehe <https://www.koeniz.ch/wirtschaft/gemeinderating.page/612>). Die Gemeinde Köniz wird darin sowohl in den einzelnen Bereichen wie auch in der Gesamtwertung sehr gut bewertet. Die dort geprüften Bereiche bestätigen nicht nur die Attraktivität der Gemeinde als Wirtschaftsstandort, diese haben auch einen direkten oder indirekten Einfluss auf die Familien- und Kinderfreundlichkeit der Gemeinde. Eine weitere Studie von Solidar suisse des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks (SAH) aus dem Jahr 2016 vergibt für die Gemeinde Köniz vier von fünf möglichen "Globen" (siehe: <https://www.solidar.ch/de/projekt/solidar-gemeinderating>). In beiden Studien liegt die Gemeinde Köniz im vordersten Viertel aller teilnehmenden Gemeinden.

3. Nutzen einer erneuten Standortabklärung

Aufgrund der Ausgangslage sowie der heutigen Situation erachtet der Gemeinderat eine erneute Standortbestimmung weder als notwendig noch ist ein direkter Nutzen darin zu erkennen. Die von der UNICEF angebotene Standortbestimmung dient in erster Linie zur Beantragung des UNICEF-Labels. Wird dieses nicht klar angestrebt, bringt eine Standortbestimmung auch weder neue Erkenntnisse über die IST-Situation noch können daraus allfällige Massnahmen abgeleitet werden. Der Gemeinderat beabsichtigt aktuell nicht, dieses Label anzustreben. Entscheidend für die Attraktivität der Gemeinde ist schlussendlich auch nicht ein Label, sondern die Summe und die Qualität aller Dienstleistungen und Angebote, welche durch die Gemeinde bereitgestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgelehnt.

Köniz, 12. Juni 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Postulat 1313 „Unicef Label – Kinderfreundliche Gemeinde“

Parlamentssitzung 24. März 2014

Traktandum 6

1313 Postulat (SP Köniz) "UNICEF-Label "Kinderfreundliche Gemeinde""

Beantwortung und Abschreibung; Direktion

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, für die Gemeinde Köniz die Standortbestimmung der UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» vorzunehmen und sich anschliessend um das UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» zu bewerben bzw. – falls notwendig – die erforderlichen Massnahmen einzuleiten, damit das Label angestrebt werden kann.

Begründung

Die UNICEF-Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» wurde in Zusammenarbeit mit Fachstellen und Ämtern wie dem Bundesamt für Raumplanung, dem Marie Meierhofer-Institut, der Pro Familia und der Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen erarbeitet. Die Initiative bietet ein fachlich gut abgestütztes und standardisiertes Verfahren zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit auf kommunaler Ebene. Die von UNICEF Schweiz vorgegebenen Schritte sind pragmatisch und sinnvoll.

Mit der Beteiligung breiter Zielgruppen inklusive Kindern und Jugendlichen am Meinungsbildungsprozess und am gesellschaftlichen Leben, wird eine partizipative Kultur in der Gemeinde gefördert, was mittelfristig die Lebensqualität für alle Einwohner der Gemeinde erhöht. Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum, Alkoholexzesse oder Vandalenakte lassen sich dadurch wirksam verhindern.

In der Schweiz kommt den Gemeinden eine grosse Verantwortung in der Umsetzung der Kinderrechte gemäss UN-Kinderrechtskonvention zu. Der Zugang zur Schule, ein qualitativ hochstehender Schulunterricht, Partizipation, Gesundheitsvorsorge, Schutz vor Gewalt und Missbrauch etc. werden zwar durch nationale und kantonale Gesetze geregelt. Die Umsetzung dieser Ziele und Programme obliegt aber den kommunalen Behörden. Folglich sind die grössten Auswirkungen der Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern in deren unmittelbaren Lebensumfeld – nämlich in der Gemeinde – zu finden.

Die UNICEF-Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» hat zum Ziel, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Sie fördert gezielt Prozesse zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit und ermöglicht es Schweizer Gemeinden, eine Standortbestimmung zu diesem Thema durchzuführen. Anschliessend können sich die Gemeinden um das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» bewerben. Die Auszeichnung kommt in erster Linie den Kindern und Jugendlichen zugute, verschafft aber auch der gesamten Bevölkerung eine Erhöhung der Lebensqualität.

Weitere Informationen:

<http://www.UNICEF.ch/de/so-helfen-wir/kampagnen/kinderfreundliche-gemeinde>

Eingereicht

29. April 2013

Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern

Markus Willi, Annemarie Berlinger-Staub, Bruno Schmucki, Martin Graber, Vanda Descombes, Christian Roth, Hugo Staub, Christoph Salzmann, Ruedi Lüthi, Stephe Staub-Muheim, Liz Fischli-Giesser, Hansueli Pestalozzi, Jan Remund

Antwort des Gemeinderates

1. Vorgaben und Ziele des UNICEF Labels für eine kinderfreundliche Gemeinde

Die UNICEF Initiative für eine kinderfreundliche Gemeinde setzt sich zum Ziel, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Sie will gezielt Prozesse zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit fördern und den Gemeinden ermöglichen, eine Standortbestimmung zu diesem Thema durchzuführen. Die Vorteile für eine Gemeinde sieht die UNICEF in:

- der Steigerung der Kinderfreundlichkeit im Rahmen eines fachlich gut abgestützten und standardisierten Verfahrens,
- einer Analyse der Ist-Situation zu allen Politbereichen (Standortbestimmung),
- im Aufzeigen von Entwicklungspotential als Grundlage für die weitere Planung,
- in der Sicherstellung des Einbezugs der Kindersicht,
- in der Vernetzung der verschiedenen Anspruchsgruppen in der Gemeinde
- und in einer Steigerung der Attraktivität der Gemeinde (Standortmarketing).

Zur Erreichung dieser Ziele bietet die UNICEF:

- Information der Gemeinde zum Thema Kinderfreundlichkeit
- Erstellen eines Berichtes zur Kinderfreundlichkeit in der Gemeinde
- Begleitung und Beratung der Gemeinde im Prozess
- Evaluation der Angebote und Leistungen der Gemeinde durch einen externen Berater
- Vermittlung von Kontakten

Von 40 Schweizer Gemeinden, welche den Fragebogen ausgefüllt haben und anhand dessen eine erste Standortbestimmung durch die UNICEF durchführen liessen, haben sich nur 12 für den Erwerb des Labels entschieden. 28 Gemeinden haben lediglich das Angebot der Standortbestimmung durch Fachkräfte der UNICEF beansprucht, jedoch auf die Beantragung des Labels verzichtet.

2. Die verschiedenen Schritte und Kosten zum Erwerb des UNICEF Labels

Voraussetzung für den Erwerb des Labels sind sowohl eine als ausreichend kinderfreundlich gewertete Ausgangslage wie die Bereitschaft, in den Folgejahren eine Reihe bestimmter, mit Kindern und Jugendlichen ausgearbeiteter Aktionen und Massnahmen umzusetzen. Zu diesem Zweck wird anhand eines Fragebogens zuerst eine Standortbestimmung (Grobanalyse der Ist-Situation) durch die UNICEF vorgenommen. Danach muss die Gemeinde einen Workshop mit Kindern und Jugendlichen organisieren, um deren Wünsche und Vorschläge aufzunehmen. Aus diesen wird ein Aktionsplan erstellt, der innert den nachfolgenden vier Jahren umgesetzt werden muss. Nach Aufstellung des Aktionsplanes erfolgt eine Gesamtevaluation unter Begleitung und Aufsicht einer Fachperson der UNICEF.

Nach erfolgreich abgeschlossener Evaluation, welche mindestens zwei Jahre beansprucht, sowie bei genügender Qualifikation kann das Label für die Zeit von vier Jahren erteilt werden. Nach zwei Jahren muss ein Zwischenbericht an die UNICEF über den Umsetzungsstand des Aktionsplanes erfolgen. Nach weiteren zwei Jahren muss die Standortbestimmung wiederholt werden und die erarbeiteten Aktionen müssen durchgeführt oder umgesetzt sein, damit eine Verlängerung des Labels für weitere vier Jahre erfolgen kann.

Die Beantragung und der Erwerb des UNICEF Labels sind mit den nachfolgenden Schritten und Kosten verbunden:

	UNICEF	Verwaltungsintern
- Beantwortung eines Fragebogens	Fr. 49.00	
- Auswertung und Standortbestimmung anhand des ausgefüllten Fragebogens durch die UNICEF	Fr. 2'000.00	
- Präsentation der Evaluation vor Ort	nach Absprache	
- Durchführung eines Workshops oder einer Zukunftswerkstatt zur Aufnahme der Wünsche und Vorschläge von Kindern und Jugendlichen		evtl. Projekt Jugendarbeit
- Ausarbeitung eines Aktionsplanes für die nächsten vier Jahre in Zusammenarbeit aller betroffenen Abteilungen und Fachstellen		
- Evaluation der Standortbestimmung, des Workshops und des Aktionsplanes durch die Evaluatoren vor Ort, Bericht an die Prüfungskommission der UNICEF	Fr. 20'000.00	
- Allenfalls weitere Schritte oder Massnahmen innerhalb der Evaluation		nicht bezifferbar
- Umsetzung der Massnahmen gemäss Aktionsplan innerhalb der nächsten vier Jahre		nicht bezifferbar

Die Gesamtevaluation wird durch die UNICEF entsprechend der obenstehenden Kostenaufstellung mit mindestens Fr. 22'000.00 in Rechnung gestellt. Vor der Durchführung dieser Evaluation kann nicht abgeschätzt werden, ob diese bzw. alle nötigen Schritte zum Erwerb des Labels noch mit weiteren Kosten verbunden sind. Mit welchen Kosten pro Jahr zur Umsetzung des Aktionsplanes gerechnet werden muss, kann ebenfalls nicht zum Voraus abgeschätzt werden.

Von der Evaluation sind die folgenden Bereiche betroffen:

- Verwaltung und Politik
- Bildung
- Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung
- Kinder- und Jugendschutz
- Gesundheit
- Freizeit
- Wohnen, Wohnumfeld und Verkehr

Entsprechend müssten die folgenden Abteilungen der Verwaltung in den Prozess mit einbezogen werden.

- Stabsabteilung
- Finanzabteilung
- Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport
- Abteilung Soziales und Vormundschaft
- Planungsabteilung
- Abteilung Verkehr und Unterhalt
- Abteilung Umwelt und Landschaft

Der zeitliche Aufwand aller Beteiligten kann vor Durchführung der Evaluation nicht verlässlich abgeschätzt werden. Unter Berücksichtigung aller betroffenen Bereiche bzw. Abteilungen und Fachstellen muss jedoch auf Seiten der Verwaltung für die Evaluationsdauer von zwei Jahren mit einem Gesamtzeitaufwand von mindestens einer 100%-Stelle gerechnet werden (Ohne Projektarbeit/Workshop).

3. Heutige Situation in der Gemeinde Köniz

In der Gemeinde Köniz und in der Region besteht ein vielfältiges, auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse ausgerichtetes Angebot an Dienstleistungen und Akteuren, welche für die Erhaltung und Förderung des Wohles von Kindern und Jugendlichen besorgt sind. Die Angebote sind wie folgt gegliedert:

- Information und Vermittlung
- Fachberatung
- Schulung / Bildung / Erziehung
- Arbeit und Erwerbstätigkeit
- Pflege und Betreuung
- Mahlzeitendienste / Mittags- und Abendtische
- Finanzielle Sicherheit
- Seelsorge
- Freizeit / Kultur / Sport
- Soziale Kontakte
- Freiwilligen Arbeit
- Hilfswerke und gemeinnützige Organisationen
- Interessengruppen / Orts- und Quartiersorganisationen

Die Gemeinde verfügt zum Teil über eigene Fachstellen in den genannten Bereichen, welche mit gut ausgebildetem und erfahrenem Personal besetzt sind. Regionale Fachstellen und weitere Organisationen wie Eltern- oder Quartiervereine, welche sich direkt für die Bedürfnisse ihrer Kinder einsetzen, ergänzen das Angebot. Die Vernetzung dieser verschiedenen Stellen ist bereits gross. Im vergangenen Jahr wurde durch die Direktion Bildung und Soziales das Konzept Kind, Jugend, Familie erarbeitet und durch den Gemeinderat beschlossen. Mit diesem Konzept wurde unter Einbezug aller bestehenden Akteure eine Standortbestimmung vorgenommen. Das Konzept gibt Aufschluss über die bestehenden Leistungen, zeigt vorhandene Lücken auf und enthält Massnahmen zur Optimierung, welche sich bereits in Umsetzung befinden. Unter anderem sind dies die Ferienbetreuung der Schulkinder sowie die gezielte frühe Förderung von Kindern aus dem Migrations- und Integrationsbereich. Die Kinder selbst haben die Möglichkeit, zum Beispiel über den Schülerrat oder via Projekte der Jugendarbeit oder Eingaben des Jugendparlamentes ihre Bedürfnisse und Ziele einzugeben. Die Gemeinde verfügt zudem über ein 40-köpfiges aus unterschiedlichsten Berufen, Familienverhältnissen und politischen Richtungen bestehendes Parlament, welches ebenfalls einen direkten Einfluss auf das Angebot nehmen kann. Bei den meisten in den letzten Jahren eingereichten Vorstössen standen die Qualität des Lebensraumes und die Bedürfnisse der Kinder und deren Familien im Vordergrund. Sowohl die Politik wie der Verwaltung richten sich nach dem Leitbild des Gemeinderates, welches die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung, auch der Kinder und Jugendlichen, in den Vordergrund stellt.

Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern gibt seit 1999 alle vier Jahre ein Gemeinderating heraus, in welchem die verschiedenen Lebensbereiche gewertet werden. Die Auswertung teilt die Gemeinden in die Kategorien „Elite, Spitzengruppe, Verfolger, Mittelfeld und Nachzügler“. Mit Ausnahme des Ratings 2003, nach welchem die Gemeinde Köniz „nur“ in der Spitzengruppe lag, befand sie sich in allen Ratings in der Elite (132 bis 137 von maximal 137 Punkten).

4. Haltung des Gemeinderates

In der Gemeinde Köniz wurde im Zusammenhang mit dem Konzept Kind, Jugend, Familie im Jahr 2012 eine umfassende und ausführliche Standortbestimmung unter Einbezug verschiedener ausgewiesener Fachkräfte vorgenommen. Eine erneute Standortbestimmung durch Fachkräfte der UNICEF erachtet der Gemeinderat grundsätzlich nicht als erforderlich. Diese wäre nur bei gleichzeitiger Beantragung des Labels nötig, da sie eine Voraussetzung dafür bildet.

Die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und deren Familien haben in der Gemeinde Köniz bereits einen hohen Stellenwert. In Anbetracht des heutigen, umfassenden Angebotes und der bestehenden Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, sowohl an der Gestaltung der Angebote wie auf politischer Ebene mitzuwirken, erachtet der Gemeinderat die tatsächliche Wirkung aller zum Erwerb des Labels notwendigen Schritte auf das Leben der Kinder und Jugendlichen als sehr gering.

Die verschiedenen Voraussetzungen und Schritte zum Erwerb des Labels schiessen zudem weit über das eigentliche Ziel des Labels, nämlich die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene, hinaus.

Die durch die UNICEF dargelegten Vorteile für die Gemeinde sind in Köniz bereits gegeben. Eine positive Wirkung des Labels sieht der Gemeinderat darin, dass der Begriff UNICEF eine hohe Kinderfreundlichkeit assoziiert und damit zu einem guten Standortmarketing beiträgt. Massgebend für eine gute Einschätzung der Gemeinde durch deren Einwohner ist letztendlich jedoch die Menge und insbesondere die Qualität der Angebote und nicht, ob diese mit einem Label ausgezeichnet sind.

Mit dem Erwerb und Erhalt des Labels sind jährlich wiederkehrende Kosten in nicht voraussehbarer Höhe verbunden. Unter Berücksichtigung aller genannten Faktoren sowie in Anbetracht der heutigen und künftigen finanziellen Situation der Gemeinde vertritt der Gemeinderat die Haltung, dass der Nutzen eines UNICEF Labels nicht den Aufwand rechtfertigt, der dafür sowohl in finanzieller wie auch in personeller Hinsicht geleistet werden muss.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.
2. Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 8. Januar 2014

Der Gemeinderat

Beilagen

- Projektbeschrieb UNICEF Label